

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

1 DS 16/ 0021

Sachbearbeiter: Frau Basibüyük

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt-, Finanz- und Bauausschuss	öffentlich	20.01.2020
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Hierbei sind im Gemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber.

Für die Erschließung des neuen Wanderweges „Wäller-Schnippel“ wurden zwischenzeitlich folgende Spenden an die Ortsgemeinde Arzbach zugesagt bzw. getätigt:

Philipp Bausch	300,00 €
Nikolaus Gerharz	200,00 €
Covi GmbH & Co. KG Blitzschutztechnik	750,00 €
Gesamt:	1.250,00 €

Zwischen der Ortsgemeinde Arzbach und den o. g. Spendern, bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Beschlussvorschlag:

Den o. g. Spenden in Höhe von insgesamt 1.250,00 € für die Erschließung des neuen Wanderweges „Wäller-Schnippel“ wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister